

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses Treuhandanstalt (25. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Hollerith, Arnulf Kriedner, Ulrich Petzold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jürgen Türk, Werner Zywiets und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/5146 —

Altlasten des SED-Unrechtsregimes

A. Problem

Ausgehend von der katastrophalen Bilanz der 40jährigen SED-Unrechtsherrschaft mit den enormen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die Menschen in den jungen Bundesländern und den bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen und Programmen zur Bewältigung der Erblasten des SED-Unrechtsregimes fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, diese Programme fortzusetzen. Dabei sei die Fortsetzung des marktwirtschaftlichen Strukturwandels unabdingbare Voraussetzung für die Sanierung und das Entstehen wettbewerbsfähiger Unternehmen und Arbeitsplätze.

Die Treuhandanstalt wird aufgefordert, ihre Arbeit fortzusetzen. Ein Konzept der Treuhandanstalt zur beschlossenen Akzentuierung der Sanierungspolitik zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne solle alsbald vorgelegt werden. Besonderes Augenmerk sei darauf zu legen, daß wirtschaftlich eigenständige Unternehmen entstehen, der einheimische Mittelstand gestärkt werde und für zukunftsfähige Industrien angemessene Kapazitäten für Forschung und Entwicklung vorgehalten würden.

Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der durch den Solidar-pakt geregelten Altschuldenfrage im Wohnungsbau sollen die Kommunen und Wohnungsunternehmen sich verstärkt um eine Anhebung der Wohneigentumsquote in den neuen Ländern bemühen.

Bund und Länder sollen angehalten werden, die Vergabe öffentlicher Aufträge an Betriebe in den neuen Bundesländern zu verstärken.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Durch die Annahme des Antrags entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Josef Hollerith, Arnulf Kriedner, Ulrich Petzold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jürgen Türk, Werner Zywietz und der Fraktion der F.D.P. — Drucksache 12/5146 — mit der Maßgabe anzunehmen, daß in Abschnitt II Nr. 2 die Sätze 2 und 3 wie folgt gefaßt werden:

„Von ursprünglich 13 700 Betrieben befinden sich nur noch 1 000 Unternehmen im Bestand der Treuhand, von denen 360 Unternehmen Investoren angeboten werden können.

Durch die Privatisierungen sind 1,5 Mio. Arbeitsplätze gesichert und ein Investitionsvolumen von über 182 Mrd. DM zugesagt.“

Bonn, den 12. November 1993

Der Ausschuß Treuhandanstalt

Arnulf Kriedner	Wieland Sorge
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wieland Sorge und Arnulf Kriedner

I. Allgemeines

Der Antrag der Abgeordneten Josef Hollerith, Arnulf Kriedner, Ulrich Petzold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jürgen Türk, Werner Zywiets und der Fraktion der F.D.P. — Drucksache 12/5146 — wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1993 federführend an den Ausschuß Treuhandanstalt und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen. In der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages wurde der Antrag nachträglich auch dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 22. September 1993 mehrheitlich angenommen.

b) Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 22. September 1993 beraten und dem federführenden Ausschuß Treuhandanstalt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste mehrheitlich vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

c) Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 20. Oktober 1993 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.

III. Ausschußempfehlung

Der Ausschuß Treuhandanstalt hat in seiner 21. Sitzung am 12. November 1993 die Vorlage beraten und dabei den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Berücksichtigung der Änderungen angenommen.

Die Koalitionsfraktionen hoben die Größe und Schwere der Erblasten des SED-Regimes hervor, die einen grundlegenden Umstrukturierungsprozeß in den neuen Ländern erforderlich gemacht hätten. Die Beseitigung der Erblasten werde länger dauern als ursprünglich und allgemein zu erwarten gewesen sei. Das gelte vor allem für die Produktionsverluste auf wirtschaftlichem Gebiet, die in manchen Industriebranchen weit über 70 % der ehemaligen Wertschöpfung überstiegen und für die finanziellen Erblasten mit Schulden der Treuhandanstalt von weit über 250 Mrd. DM, Schulden des Kreditabwicklungsfonds von ca. 140 Mrd. DM, Wohnungswirtschaftsschulden von ca. 58 Mrd. DM und ein noch nicht bezifferbarer Aufwand zur Beseitigung der ökologischen Altlasten.

Der Bund habe umfangreiche Leistungen für die jungen Bundesländer erbracht und in den Jahren 1991 und 1992 allein ca. 160 Mrd. DM für Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Renten, berufliche Bildung, Gesundheit, Umwelt, Landwirtschaft, Forschung und Entwicklung, Kultur und Familie verausgabt. Bei den umfangreichen Maßnahmen zur Modernisierung und Erneuerung der ostdeutschen Wirtschaft würden Maßnahmen zur bilanziellen und finanziellen Sicherung der Unternehmen im Vordergrund stehen. Im Rahmen dieser Aufgabe sei die herausragende Rolle der Treuhandanstalt besonders zu würdigen. Deren Privatisierungs- und Sanierungspolitik müsse konsequent weiterverfolgt werden. Dabei sei weiterhin die Zielvorgabe eines schnellstmöglichen und endgültigen Abschlusses der Privatisierungen einzuhalten. Die Treuhandanstalt solle zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne in den neuen Bundesländern ihre Sanierungsmaßnahmen deutlicher akzentuieren. Privatisierung und Sanierung seien dabei kein Gegensatz. Vielmehr könnten sie sich gegenseitig ergänzen. Unabdingbare Voraussetzung für die Sanierung und das Entstehen wettbewerbsfähiger Unternehmen sei die Fortsetzung des marktwirtschaftlichen Strukturwandels. Es könne keine Bestandsgarantien für Unternehmen und Arbeitsplätze geben.

Die Koalitionsfraktionen stellten weiter heraus, daß die Kommunen und Wohnungsunternehmen aufgefordert seien, verstärkte Bemühungen zu einer deutlichen Anhebung der Wohnungseigentumsquote anzustellen. Das sei von großer Bedeutung, nachdem die Altschuldenfrage im Rahmen des Solidarpakts geregelt worden sei. Auch solle an Bund und Länder appelliert werden, die Vergabe öffentlicher Aufträge an Betriebe aus den neuen Bundesländern zu verstärken.

Die Fraktion der SPD kritisierte die Wahl des Begriffs der Erblast durch die Antragsteller. Dieser verschleierte die Mitverantwortung der Bundesregierung für

den nur schleppenden Prozeß der Wiedervereinigung. Auch belaste diese Begriffswahl die Bürger der neuen Bundesländer, indem er ihnen ungerechtfertigterweise eine Mitschuld an den jetzigen Zuständen in den neuen Bundesländern suggeriere. Bei dem Antrag handele es sich primär um eine unangebrachte Lobrede auf die Arbeit der Bundesregierung und der

Treuhandanstalt. Die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung in bezug auf die Sanierung von Treuhand-Unternehmen seien zwar grundsätzlich zu begrüßen, es fehle jedoch weiterhin ein klarer Sanierungsauftrag für die Treuhandanstalt. Dadurch seien bisher zahlreiche Arbeitsplätze vernichtet worden.

Bonn, den 12. November 1993

Wieland Sorge

Arnulf Kriedner

Berichterstatte

